

Zur Veröffentlichung im Mitteilungsblatt am 14.05.2026

Bebauungsplan mit Örtlichen Bauvorschriften „Freiflächen-Photovoltaik Berg“

- **Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**
- **Öffentliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB**

Der Gemeinderat der Stadt Renningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.04.2023 gem. § 2 (1) BauGB den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans mit Örtlichen Bauvorschriften „Freiflächen-Photovoltaik Berg“ im Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit entsprechend § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Ziel des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften ist es, die rechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage durch den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Böblingen auf der ehemaligen Erddeponie südlich von Malsheim zu schaffen. Dadurch soll der Einsatz fossiler Brennstoffe reduziert und ein nachhaltiger, kommunaler Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden. Zudem besteht die Zielsetzung die am Standort Berg bereits vorhandenen Nutzungen des Abfallwirtschaftsbetriebes (Wertstoffhof, Lagerflächen etc.) und auch die Pflege und Entwicklung der vorhandenen Freiflächen zu definieren.

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 21.07.2025 wurde der Geltungsbereich gegenüber dem Aufstellungsbeschluss durch Anpassung an vorhandene Wege bzw. Katastergrenzen geringfügig angepasst. Der Geltungsbereich beinhaltet nun folgende Flurstücke auf der Gemarkung Malsheim und umfasst eine Fläche von 9,52 ha: 1297, 1298, 1299, 1300, 1301, 1302, 1303, 1304, 1305, 1306, 1307, 1308/1, 1308/2, 1308/3, 1309, 1310, 1311/1, 1311/2, 1313 (Teilfläche), 1314 (Teilfläche), 1325/1, 1330/3, 1330/4, 1330/6 (Teilfläche), 1333/1, 1333/2, 1334, 1336, 1340 (Teilfläche), 1348, 1349, 1350/1 (Teilfläche), 1350/2, 1351, 1352/1, 1352/2, 1353, 1354, 1355, 1356, 1357, 1358, 1359, 1360, 1361, 1362, 1363, 1364, 1369, 1370 (Teilfläche), 1372, 1375 (Teilfläche), 1395/3, 1408/1, 1408/3, 1408/4, 1409/1, 1410/4, 1742/8 (Teilfläche)

Auf den nachfolgend zur Orientierung veröffentlichten unmaßstäblichen Lageplan des Geltungsbereichs in der Fassung vom 23.06.2025 wird hingewiesen.

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden (z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 Nummer 3 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie die Anschrift (ggf. auch E-Mail und Telefonnummer, sofern angegeben) und die vorgebrachten Informationen auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden.

Die vorgebrachten Informationen werden dem Gemeinderat anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Renningen, den 11.05.2026

Melanie Hettmer
Bürgermeisterin